



Kantonsrat

Dringliches Postulat Jörg Meyer und Mit. über Anrecht Luzerner Bevölkerung auf Bundesgelder Individuelle Prämienverbilligung

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zusätzlichen Mittel des Bundes für die Individuelle Prämienverbilligung vollumfänglich der Luzerner Bevölkerung zukommen zu lassen. Dies ist bereits im Budget 2019 wie auch in den Planjahren 2020 bis 2022 vorzusehen.

Begründung:

Der Bundesbeitrag an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird laufend der Entwicklung der Krankenkassenprämien angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die Entlastung für Familien und den Mittelstand im gleichen Mass aufrechterhalten werden kann. So steigt der Bundesbeitrag für den Kanton Luzern auf 2019 hin um Fr. 5,2 Mio. (AFP S. 234). Auch in den Planjahren ist ein steigender Beitrag eingerechnet.

Auf 2019 bauen jedoch der Kanton und die Gemeinden ihren Beitrag an die IPV insgesamt um Fr. 2,6 Mio. ab. De facto werden somit zweckgebundene Gelder des Bundes zur finanziellen Sanierung der Kantonsfinanzen verwendet. Der Anspruch der Luzerner Bevölkerung auf diese Gelder wird missachtet und der Kanton zieht sich mehr und mehr aus der Mitverantwortung für die IPV zurück.

Auch in den Planjahren (z.B. 2021) soll anscheinend der Anstieg der Bundesgelder nicht vollumfänglich zu Gunsten der Luzerner Bevölkerung eingesetzt werden und ist bereits ein weiterer Abbau der Kantons- und Gemeindebeiträge für die IPV eingerechnet.